



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 494 2004/2009**

von Andreas Wüest

namens der SP-Fraktion

vom 10. März 2009

(StB 296 vom 8. April 2009)

**Wurde anlässlich der  
57. Ratssitzung vom  
7. Mai 2009 zurückgezogen.**

### **Preissenkung für die politische Werbung bei der APG**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern hat die Plakatierung auf städtischen Grundstücken im 2004 freiwillig ausgeschrieben. Innert Frist hat die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern eine Offerte eingereicht. Die Offerte hat sämtliche in der Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllt, weshalb der Stadtrat der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern den Zuschlag erteilt und mit ihr den Vertrag betreffend Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern abgeschlossen hat. Dieser Vertrag hat unter dem Vorbehalt der Ermächtigung des Grossen Stadtrates zum Vertragsabschluss und des positiven Ausgangs eines allfälligen fakultativen Referendums gestanden. Mit B+A 17/2004 vom 28. April 2004: „Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken“ hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat zum Abschluss des Vertrages ermächtigt. Gegen den Vertrag vom 18. April 2004 ist kein Referendum ergriffen worden.

Gemäss Vertrag vom 18. April 2004 bezahlt die APG auf den Bruttoeinnahmen, welche sie aus der Nutzung des Rechts für die Plakatierung an den Reklameanschlagstellen erzielt, eine Abgabe an die Stadt Luzern von 46 %. Sie garantiert der Stadt Luzern eine Abgabe von mindestens Fr. 1'000'000.– pro Jahr. Seit Abschluss des Vertrages bis 2008 hat die Abgabe der APG pro Jahr Fr. 1'000'000.– betragen.

Auf S. 6 des B+A 17/2004 und in Ziff. 15 des Vertrages ist ausgeführt: „Der Aushang für Plakate im Format F 4 wird vorwiegend von der Kultur, dem lokalen Gewerbe, der Politik und für lokale Sportanlässe genutzt. Die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern verpflichtet sich, für den Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen maximal Fr. 43.80 zu verlangen. Eine Anpassung des Preises auf über Fr. 43.80 muss vom Stadtrat genehmigt werden.“ Gemäss Ziff. 7 des Vertrages ist der Aushang für Plakate im Format F 4 den Gesetzen des freien Marktes somit entzogen, indem ein maximaler Preis fixiert worden ist.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Gemäss Ziff. 15 des Plakatierungsvertrages genehmigt die APG den politischen Parteien einen Rabatt von 10 % für die Plakate im Format F 4 und von 25 % auf allen übrigen Formaten. Die APG ist verpflichtet, vor Wahlen und Abstimmungen den Parteien und Gruppierungen die notwendigen permanenten oder temporären Flächen zur Verfügung zu stellen. Alle politischen Parteien und Gruppierungen sind bezüglich Plakaten im Format F 4 gleich zu behandeln.

Der Tarif für ein Plakat im Format F 4 hat im Wahljahr 2004 für 14 Tage Fr. 43.80 betragen. Mit StB 590 vom 20. Juni 2007 hat der Stadtrat eine Preisanpassung auf Fr. 45.20 genehmigt. Der einzige Preisanstieg seit Vertragsabschluss im 2004 erschien als massvoll. Der Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) ist seit März 2004 bis Juni 2007 von 102,7 Punkten auf 107 Punkte gestiegen, was im Juni 2007 einen teuerungsbereinigten Preis von Fr. 45.60 ergeben hätte. Im Februar 2009 stand der Landesindex der Konsumentenpreise auf 108,1 Punkten, was einen teuerungsbereinigten Preis von Fr. 46.10 ergeben würde (Veränderung + 5,3 %). Dagegen beträgt der effektive Preis Fr. 45.20. Dieser Preis liegt somit unter dem teuerungsbereinigten Preis, der für ein Plakat F 4 im Wahljahr 2004 bezahlt werden musste.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

